



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
25. bis zum 29. September 2023**



Stand: 19. September 2023

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 25.09.2023

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

7 NBs 74/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 56-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 24.02.2023 wegen Nötigung in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Geldstrafe von 35 Tagessätzen zu je EUR 150,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.04.2022 in Osnabrück mit seinem Auto einen Radfahrer so bedrängt zu haben, dass dieser stark abbremsen und auf den Bordstein ausweichen musste. Im Rahmen eines anschließenden Wortgeflechts soll der Angeklagte dem Radfahrer den Mittelfinger gezeigt haben und erneut vor dem Radfahrer gebremst haben, sodass dieser ein weiteres Mal stark abbremsen musste.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

11:30 Uhr

7 NBs 83/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 43-jährige Angeklagte aus Ostercappeln.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 28.03.2023 wegen falscher Versicherung an Eides Statt in 2 Fällen und Beleidigung zu einer Gesamtgeldstrafe von 180 Tagessätzen zu je EUR 25,00.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 17.08.2017 und 28.11.2019 bei der Abgabe der Vermögensauskunft gegenüber verschiedenen Gerichtsvollziehern Informationen zu ihren Vermögensverhältnissen bewusst nicht angegeben zu haben.

Ferner wird ihr vorgeworfen, am 15.03.2022 einen Polizeibeamten unvermittelt mit den Worten „Spasti, guckt nicht so“ angesprochen zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

13. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

13 NBs 9/23

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 20-jährigen Angeklagten aus Spahnharrenstätte.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 13.02.2023 wegen fahrlässiger Gefährdung des Straßenverkehrs in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung zu einem Jugendarrest von 2 Wochen. Ferner wurde ihm aufgegeben, eine Geldauflage von EUR 1.000,00 zu zahlen. Ihm wurde die Fahrerlaubnis entzogen und der Führerschein wurde eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihm vor Ablauf von 1 Jahr keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 10.10.2022 auf der Sögeler Straße in Hüven mit seinem Fahrzeug infolge überhöhter Geschwindigkeit und ohne die rechte Fahrbahn einzuhalten frontal mit dem ihm entgegenkommenden Fahrzeug kollidiert zu sein. Dessen Fahrerin soll dabei eine Schulterprellung, eine Wirbelsäulenverletzung und ein Hochrasanz-Trauma erlitten haben. Der Angeklagte selbst hingegen soll bei dem Unfall erheblich verletzt worden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 3 Zeugen geladen.

11:15 Uhr

13 NBs 2/23

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 22-jährigen Angeklagten aus Mallakasta/Albanien.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 08.12.2022 wegen vorsätzlicher Straßenverkehrsgefährdung in Tateinheit mit einer fahrlässigen Körperverletzung sowie des fahrlässigen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Geldstrafe i.H.v. EUR 1.200,00. Die Fahrerlaubnis des Angeklagten wurde eingezogen. Ihm wurde untersagt, von seiner ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 18.11.2021 in Sutthausen mit seinem Fahrzeug über eine rote Ampel gefahren und in der Kreuzung Malberger Straße/ Hermann-Ehlers-Straße sodann mit einem anderen Fahrzeug kollidiert zu sein. Dessen Fahrerin sowie ihre Beifahrerin sollen Verletzungen erlitten haben. Zudem soll ein Sachschaden i.H.v. EUR 8.000,00 entstanden sein. Am 23. 01.2022 soll der Angeklagte trotz bestehenden Fahrverbots die Sutthausener Straße befahren haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher, 1 Sachverständiger und 2 Zeugen geladen.

Dienstag, 26.09.2023

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

14:00 Uhr

5 NBs 102/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 64-jährigen Angeklagten aus Damme.

Das Amtsgericht in Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 24.02.2023 wegen Zuwiderhandlung gegen ein Verbot des Haltens und Betreuens von sowie des Handelns und des sonstigen berufsmäßigen Umgangs mit Tieren jeder Art (Verbot nach § 20 Abs. 1 Tierschutzgesetz) zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum von April bis Juni 2022 Halter und alleinverantwortlich für die tägliche Pflege von 3 Pferden und einem Fohlen gewesen zu sein, obwohl ihm dieses aufgrund einer Vorverurteilung untersagt worden sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Mittwoch, 27.09.2023

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

7 NBs 14/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten aus Georgsmarienhütte und den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Georgsmarienhütte.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte die Angeklagten am 21.11.2022 wegen Wohnungseinbruchdiebstahls in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung sowie den 44-jährigen Angeklagten zusätzlich wegen Wohnungseinbruchdiebstahls in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung in einem weiteren Fall. Der 44-jährige Angeklagte wurde zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 2 Monaten und der 38-jährige Angeklagte zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr verurteilt. Die Vollstreckung der 1-jährigen Haftstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt worden. Bezüglich des 44-jährigen Angeklagten wurde die Einziehung des Wertes des Taterlangten i.H.v. EUR 15.999,00 angeordnet; gemeinsam mit dem 38-jährigen Angeklagten in Höhe von EUR 13.299,00.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, am 21.11.2019 in ein Einfamilienhaus in Osnabrück eingestiegen zu sein und dort Bargeld sowie Dinge von Wert entwendet zu haben. Der 44-jährige Angeklagte soll darüber hinaus am 15.12.2019 in ein weiteres Wohnhaus in Osnabrück eingestiegen sein und dort Gegenstände entwendet zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Sachverständige geladen.

Donnerstag, 28.09.2023

Große Strafkammern

Saal 188

10. Große Strafkammer

9:00 Uhr

10 KLS 6/20

mit Fortsetzungen
am

10.10.2023,
9:00 Uhr,
11.10.2023,
14:00 Uhr und
13.10.2023,
9:00 Uhr

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 47-jährigen Angeklagten aus Monnickendam/Niederlande wegen Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion, Diebstahl sowie Sachbeschädigung.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 23.11.2018 gemeinsam mit einem gesondert verfolgten und 2 weiteren bisher unbekannt gebliebenen Mittätern in den Vorraum eines Supermarktes in Uelsen eingedrungen zu sein, wo ein Geldautomat gestanden haben soll. Sodann sollen sie den Geldautomaten aufgehebelt haben, um einen Sprengsatz anzubringen. Als jedoch die Polizei sich genähert haben soll, die durch einen stillen Alarm beim Eindringen in den Vorraum alarmiert worden sein soll, sollen die Täter geflohen und den Sprengsatz auf einen Grünstreifen in Parkplatznähe geworfen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin und 5 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

5 NBs 64/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen Abt. Groß Hesepe.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 16.03.2023 wegen Diebstahls, gefährlicher Körperverletzung und vorsätzlicher Körperverletzung unter Einbeziehung einer vorangegangenen Verurteilung zu Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 02.06.2022 in Osnabrück einen Einkaufswagen in einem Supermarkt mit Waren im Wert von ca. EUR 200,00 gefüllt und anschließend beabsichtigt haben, den

Laden zu verlassen, ohne die Waren zu bezahlen. Als er von einem Mitarbeiter im Vorraum des Geschäftes auf sein Verhalten angesprochen worden sein soll, soll der den Einkaufswagen stehen gelassen haben und lediglich Obst im Wert von ca. EUR 5,00 in seiner Tasche gehabt haben. Anschließend soll der Angeklagte zu dem Supermarkt zurückgekehrt sein. Als er von dem Mitarbeiter fortgeschickt worden sein soll, soll er diesen getreten haben. Im weiteren Verlauf soll er außerdem mit einer Kübelpflanze nach dem Mitarbeiter geworfen und diesen am Rücken getroffen haben. Einer Frau, die zur Hilfe geeilt sein soll, soll der Angeklagte sodann mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben, sodass diese kurzzeitig das Bewusstsein verloren haben soll. Der Angeklagte soll in der ganzen Zeit unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen gestanden haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher, 1 Sachverständiger und 4 Zeugen geladen.

13:00 Uhr

5 NBs 66/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Aachen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 14.03.2023 wegen Betruges zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten. Ferner wurde die Einziehung des Wertes des Taterlangten in Höhe von EUR 3.442,04 angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 31.05.2022 in Osnabrück eine Kamera nebst Zubehör im Wert von ca. EUR 3.500 gemietet zu haben. Den Mietpreis von EUR 190,40 soll er sofort vor Ort bezahlt haben. Er soll beabsichtigt haben, die Kamera nicht zum vereinbarten Termin zurückzugeben, sondern diese für sich zu behalten und für den Erwerb von Betäubungsmitteln zu verwenden. Entsprechend seines Plans soll er die Kamera nebst Zubehör im Anschluss gegen Betäubungsmittel eingetauscht haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 1 Zeuge geladen.

Freitag, 29.09.2023

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 189

7. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

7 NBs 123/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 29-jährige Angeklagte aus Quakenbrück.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte die Angeklagte am 30.05.2023 wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in 26 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2

Jahren. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Ferner wurde die Einziehung des Wertes des Taterlangten i.H.v. EUR 2.500,00 angeordnet.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum vom 27.07.2020 bis 16.12.2020 in 26 Fällen Betäubungsmittel erworben zu haben, um diese anschließend zumindest teilweise gewinnbringend weiterzuverkaufen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.